99088028058000, 99088028058000

Einschulungsuntersuchung teilnehmen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8965514/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088028058000, 99088028058000
Leistungsbezeichnung I	Einschulungsuntersuchung teilnehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsamt, Einschulung, Schulrückstellung, Schulbezirke, Schuleingangsuntersuchung, Schulbeginn, Schuluntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2020
Fachlich freigegen durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/uz7/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2f&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004V22P64&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/v4g/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=g&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GrSchulORP2008pP11&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/uz7/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2f&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004V22P64&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/v4g/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=g&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GrSchulORP2008pP11&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Sie schulen dieses Jahr Ihr Kind ein? Dann muss Ihr Kind vorab ein einer Einschulungsuntersuchung teilnehmen.
Volltext	Die Einschulungsuntersuchung ist Pflicht für alle Kinder, die eingeschult werden sollen. Ärztinnen oder Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersuchen die Kinder vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen. Vorrangiges Ziel dieser Untersuchung ist es demnach, rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen

Modul	Sachverhalt
	einleiten zu können. Die Ärztinnen oder Ärzte entscheiden nicht darüber, ob ein Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Eine Zurückstellung erfolgt in der Regel nur, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.
Erforderliche Unterlagen	Im Einladungsschreiben finden Sie Hinweise zu den zur Untersuchung mitzubringenden Unterlagen. In der Regel sind dies: • gelbes Vorsorgeheft, • Impfausweis, • Anamnesebogen, • sofern vorhanden: Brille, Heilhilfsmittel.
Voraussetzungen	• Ihr Kind hat das sechste Lebensjahr bis zum 31. August eines Jahres vollendet. • Die Kinder müssen zum Schulbesuch angemeldet sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die zuständige Grundschule benennt dem Gesundheitsamt bis zum 15. Oktober des Vorjahres der Einschulung (bzw. bei noch nicht schulpflichtigen, aber zum vorzeitigen Schulbesuch angemeldeten Kindern bis zum 15. März) alle zum Schulbesuch angemeldeten Kinder. Das Gesundheitsamt benachrichtigt die Eltern rechtzeitig über die Untersuchungstermine. Die Grundschulen werden bis zum 31. Januar bzw. 31. Mai über die Kinder informiert, deren körperliche Entwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit nicht erwarten lässt. Auf dieser Grundlage berät die Schule mit den Eltern über weitere Maßnahmen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Untersuchungstermine werden von den jeweiligen Gesundheitsämtern festgelegt.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Grundsätzlich ist der vorgegebene Untersuchungstermin einzuhalten. Bei Verhinderung zum Untersuchungstermin ist die zuständige Stelle und die Schule umgehend zu benachrichtigen.
Rechtsbehelf	Rechtsbehelfe sind nicht gegen die Schuleingangsuntersuchung selbst, aber ggf. gegen daraus resultierenden Maßnahmen wie einer Zurückstellung vom Schulbesuch möglich.
Kurztext	Alle Kinder, die zur Schule angemeldet sind, müssen vor Schulbeginn an einer schulärztlichen Untersuchung teilnehmen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich für Fragen zur Einschulungsuntersuchung an die entsprechende Grundschule. Die Einladung zur Einschulungsuntersuchung erfolgt durch die Gesundheitsämter.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Gesundheitsamt der Stadt oder des Kreises.
Formulare	
Ursprungsportal	Participate in enrolment examination, Einschulungsuntersuchung teilnehmen